

Gemeinsame Erklärung ver.di Fachbereich Gesundheit, soziale Dienste, Bildung und Wissenschaft Berlin-Brandenburg [FB C] und Arbeitgeber*innenverband Beschäftigung, Bildung und Beratung in Berlin e. V. [AGV 4B]

Brancheninitiative Sozialer Dialog Beschäftigung, Bildung und Beratung in Berlin

Die Gewerkschaft ver.di und der Arbeitgeber*innenverband AGV 4B vereinbaren folgende Eckpunkte als gemeinsame Ziele ihrer Zusammenarbeit.

Präambel

Wir wollen die Aufwertung der Branchen Beschäftigung, Bildung und Beratung sowie das Wohl der hier Beschäftigten fördern. Die Aufwertung zielt darauf ab, die Arbeitsbedingungen, die Entwicklungsmöglichkeiten, die Qualität der Zielerreichung und die Attraktivität als Arbeitgeber*innen in diesen Branchen zu verbessern. Um dies zu erreichen, ist auch staatliches Handeln erforderlich, das angemessene Ressourcen, planbare und langfristige Aufträge/Projekte/Vergaben ermöglicht und in Zusammenarbeit mit Branchenvertreter*innen eine Weiterentwicklung der Branchen voranbringt. Die Unterzeichnenden legen besonderen Wert auf Dialog, Gedankenaustausch und Handeln auf gleicher Augenhöhe. Es ist von großer Bedeutung, dass die unterschiedlichen Perspektiven der Arbeitgeber*innen und der Gewerkschaft als Sozialpartner*innen im konkreten praktischen Handeln in den Branchen und Betrieben berücksichtigt werden.

Um die Branchen aufzuwerten, ist sowohl die Kraft der Unternehmer*innenschaft für die Schaffung und Erhaltung von qualifizierten, gut entlohnten Arbeitsplätzen als auch der gesellschaftliche und betriebliche Beitrag der Gewerkschaft ver.di und des DGBs zur Mitgestaltung erforderlich. Beide Seiten wollen aktiv daran mitarbeiten, die Branchen und deren Wichtigkeit zu stärken. Der soziale Sektor, einschließlich der Bereiche Beschäftigungsförderung, Aus- und Weiterbildung sowie Beratung, ist eines der größten Arbeitsfelder in Deutschland. Die Tätigkeiten in diesem Bereich sind verantwortungsvoll,

schwierig und für das Personal häufig psychisch oder physisch belastend. Durch den starken Wettbewerb in diesem Bereich herrschen oft unzureichende Arbeitsbedingungen vor. Diese Branchen sind zum großen Teil prekär finanziert und ihr Fortbestand ist auch durch den Fachkräftemangel gefährdet. Dabei geht es um die Zukunft zahlreicher sozialer Dienstleistungen, die die gesamte Gesellschaft und insbesondere vulnerable und marginalisierte Gruppen stärken, ein wichtiger Teil der staatlichen Daseinsvorsorge sind und maßgeblich zum sozialen Frieden beitragen. Neben angemessenen Entgelten und guten Arbeitsbedingungen ist daher auch die tarifliche Bindung - und deren Finanzierung - ein wesentliches Ziel.

Die Verbände vereinbaren, folgende Punkte zu entwickeln, umzusetzen und zu leben:

1. Einen Dialog auf Augenhöhe zwischen den Verbänden führen, um die Ziele der Tarifgebundenheit und Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung zu erreichen. Am gemeinsamen Tisch des Dialoges sollen nur Mitglieder beteiligt werden, die diese Ziele teilen und aktiv fördern. Im Einzelfall entscheiden die Unterzeichner*innen der Brancheninitiative.
2. Eine Verbändestärkung durch Tarifbindung, durch gegenseitige Stärkung der Verbandsgebundenheit, also Mitgliedschaft in den jeweiligen Verbänden und in den Betrieben, anzustreben. Die verbandliche Einwirkung auf die Betriebe und deren Arbeitnehmer*innen zur Einhaltung von Gesetzen, Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen oder sonstigen Rechtsvorschriften und Vereinbarungen.
3. Die Förderung der betrieblichen Mitbestimmung. Ziel ist es, Betriebsräte in den Betrieben zu ermöglichen. Das gewerkschaftliche Zutrittsrecht zur Aufklärung und Mitgliederwerbung wird gewährleistet. Gewerkschaftsmitgliedern ist es möglich, sich im Betrieb, außerhalb der Arbeitszeit, zu versammeln.
4. Die Verbände des sozialen Dialogs sind gleichzeitig Tarifvertragsparteien und handeln im Auftrag ihrer Mitglieder Tarifverträge aus. Dies soll zum Wohle der Arbeitnehmer*innen und ihrer Betriebe geschehen. Im Fokus stehen gesicherte und geschützte Arbeitsplätze mit fairem Einkommen und guten Arbeits- und Lebensbedingungen. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz und die Vereinbarkeit von Beruf und

Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige werden berücksichtigt. Insbesondere in einer digitalisierten Arbeitswelt nehmen eine nachhaltige Personalplanung und mitbestimmte Arbeitszeitmodelle an Bedeutung zu. Grundsätzlich ist auf die Größe der Betriebseinheiten Rücksicht zu nehmen.

5. Die Verbände schließen Tarifverträge ab und setzen sie konsequent in der Praxis um. Dabei haben wir u.a. die festgelegten Tarifstandards von ver.di, als einer bundesweit agierenden Tarifpartei, im Blick und streben an, dass unsere regionalen Tarifbestimmungen nicht in Kollision mit bundesweiten Regelungen geraten. Unser Ziel ist es, dass unsere gemeinsamen Tarifverträge als allgemeinverbindlich anerkannt werden und dass die öffentliche Hand sie ohne Einschränkungen refinanziert. Darüber hinaus setzen wir uns für verbindliche und tragfähige Tariftreue- und Vergabegesetze ein, sowohl für Berlin als auch für andere Regionen. Diese Gesetze sollen in der Praxis effektive Kontrollmöglichkeiten bieten, um ihre Umsetzung zu gewährleisten.

6. Politische Einflussnahme auf die gesetzgeberischen Stellen und Parteien gehören ebenso zum Dialogfeld der gemeinsamen Arbeitsebene. Ob Förderpolitik, Arbeitsrecht oder Sozialpolitik, für alle Seiten des Dialoges haben Entscheidungen zu diesen Themen unmittelbaren und konkreten Einfluss auf Arbeitgeber*innen, Arbeitnehmer*innen und die Gesellschaft, daher sollten Positionen möglichst gemeinsam eingenommen und einvernehmlich erarbeitet werden.

7. Für die Handlungsfelder dieser Erklärung, etwa Verbändestärkung, Fachkräftesicherung, Vereinbarkeitsfragen, Weiterbildung, Diskriminierungsschutz, Entgeltgleichheit, Herausforderungen durch den Wandel in der Arbeitswelt (u.a. Arbeit 4.0), sollen Arbeitsgruppen eingerichtet werden. Jede Seite kann hier Themen einbringen. Möglich sind auch gemeinsame Projekte, teils auch öffentlich gefördert, zur Stärkung der Branche. Ziele, Strategie und Umsetzung müssen gemeinsam erarbeitet und Finanzierungen im Vorfeld geklärt werden. Gewerkschaftliche Kernthemen müssen genauso Berücksichtigung finden, wie arbeitgeberorientierte Zielsetzungen. Beide Seiten bringen hier ihr Know-how ein, unterstützen sich gegenseitig und tragen die Projekte gemeinsam.

8. Die Bildung einer paritätischen Clearingstelle, wenn es grundsätzlich oder in einzelnen konkreten Fällen zu Problemen kommt. Jede Seite kann

jederzeit die Clearingstelle anrufen und beteiligen, um Konflikte zu lösen oder Sachverhalte zu klären. Die Ausgestaltung der Clearingstelle wird in einer separaten Vereinbarung festgelegt.

9. Alle Beteiligten werben gemeinsam für diese Brancheninitiative, d.h. jeder wirbt in den eigenen Verbänden und in der jeweiligen Mitgliedschaft. Ein gegenseitiges Einladen auf Verbandsebene, um für dieses Grundsatzpapier zu werben, wird angestrebt. In allen Themenfeldern wird eine gemeinsame, abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit anvisiert, z. B. durch gemeinsame Pressemitteilungen.

Berlin, 22.01.2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Jana Seppelt".

Jana Seppelt

Landesfachbereichsleitung

ver.di FB C Berlin-Brandenburg

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Mechthild Rawert".

Mechthild Rawert

Vorsitzende

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Detlef Bischoff".

Vorsitzender

AGV 4B